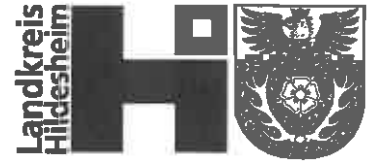


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2019

Herausgegeben in Hildesheim am 03. April 2019

Nr. 14

Inhalt

Seite

27.03.2019 -	Abfallbilanz 2018 - Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	276
27.03.2019 -	Jahresabschluss 2017 des Wasserwerkes der Gemeinde Freden (Leine)	290
28.03.2019 -	Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht	291

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat II, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail:

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartnerin:

Frau Käster, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: petra.kaesler@landkreishildesheim.de
Herr Köbis, 101 - Personal-, Organisations- u. Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

Abfallbilanz 2018

Die Abfallbilanz ist an den Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen vom März 2006 angepasst.

1. Daten über das Abfallaufkommen

Das dem ZAH bekannte Abfallaufkommen in Stadt- und Landkreis Hildesheim wird in der nachstehenden *Tabelle 1* auf der Grundlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis dargestellt. In diesem werden **Abfälle** und die mit einem * (Stern) gekennzeichneten **gefährlichen Abfälle** unterschieden. „Sternchenabfälle“ müssen mit besonderen Papieren (Begleitscheinverfahren) entsorgt werden.

Es gibt ca. 900 unterschiedliche Abfälle, allerdings werden nur ca. 10% vom ZAH eingesammelt bzw. beim ZAH abgegeben, sortiert und einer Verwertung zugeführt.

Das Abfallverzeichnis ist seit 1999 in dieser Form gültig. Seitdem ist auch der Begriff Hausmüll durch gemischte Siedlungsabfälle ersetzt worden. Andere Abfallarten haben im Laufe der Zeit ebenfalls andere Definitionen bekommen. So werden Kühlschränke als gebrauchte Geräte definiert, die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten. Der Biomüll wird als biologisch abbaubarer Abfall deklariert.

Abfall- schlüssel	Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2018
Abfälle zur Verbrennung		
020104	Kunststoffabfälle ohne Verpackung	484,85
020304	für den Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe	26,63
030105	Sägemehl und Sägespäne	1,96
040222	Abfälle aus der verarbeiteten Textilfasern	2,62
080105	ausgehärtete Farben und Lacke	191,25
150102	Kunststoff aus Verpackung	0,31
150201	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	57,07
170302	Bitumengemische (teerfrei)	37,25
170303	* Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Entsorgung über Fa. Gütersloher Wertstoffzentrum)	94,98
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	88,06
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	1.357,04
190604	Schlamm aus der Sickerwasserkläranlage	58,78
190801	Sieb- und Rechenrückstände	24,43
190904	gebrauchte A-Kohle	2,83
191210	Brennbare Abfälle	3.469,57
191212	sonstige Abfälle	1,55
200118	Medikamente	2,48
200203	Garten- und Parkabfälle andere nicht kompostierbare Abfälle	62,47
200301	gemischte Siedlungsabfälle	43.327,00
200303	Straßenkehricht	12,70
200307	Sperrmüll	4.623,74
	Summe	53.927,57
Abfälle zur Deponierung		
061303	Ruß, Abfälle aus anderen Prozessen der Anorganik	7,77
100101	Rost- und Kesselasche	0,86
101112	Abfälle aus Altglas	2,59
120117	verbrauchter Strahlsand	6,77
160212	* gebrauchte Geräte, freies Asbest enthalten	6,40
161104	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien metallisch	30,02
161106	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien nichtmetallisch	0,24
170101	Beton	3,27
170102	Ziegel	38,93
170504	Erde und Steine (mit Verunreinigungen)	180,39
170604	anderes Dämmmaterial	154,56
170605	* asbesthaltige Baustoffe (wurden nicht in Heinde deponiert)	114,47
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Brandschaden)	31,09
	Summe	577,36

Abfall- schlüssel		Bezeichnung des Abfall	Tonnage 2018
Annahme über Schadstoffsammelhalle			
060404	*	Quecksilber	0,00
130205	*	nichtchlorierte Öle auf Mineralölbasis	11,81
150202	*	Aufsaug- und Filtermaterialien, die gefährliche Stoffe enthalten	0,56
160209	*	Kondensatoren	0,00
160504	*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase	5,28
160508	*	gebrauchte organische Chemikalien	0,00
200113	*	Lösemittel	13,49
200114	*	Säuren	0,95
200115	*	Laugen	0,66
200117	*	Fotochemikalien	0,00
200119	*	Pestizide	1,56
200121	*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	12,53
200127	*	Farben, Druckfarben, ... die gefährliche Stoffe enthalten	37,22
200133	*	Batterien und Akkumulatoren	23,98
		Summe	108,04
Abfälle zur stofflichen Verwertung bzw. Sortierung			
150106		gemischte Verpackungen	8.381,82
160103		Altreifen	303,00
170101		Beton	83,83
170102		Ziegel	540,95
170107		Gemische aus Beton und Ziegel	2.025,07
170203		Kunststoff	51,12
170301	*	kohlenteerhaltige Bitumen Gemische	29,72
170904		gemischte Bau- und Abbruchabfälle	3.582,27
200101		Papier und Pappe	21.047,75
200102		Glas	7.154,94
200123	*	gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoff enthalten	404,00
200135	*	gebrauchte elektrische Geräte	1.693,67
200137	*	Holz mit schädlichen Verunreinigungen	1.823,46
200138		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	5.794,00
200140		Metalle	1.085,89
200201		Biologisch abbaubare Abfälle	32.196,78
200307		Sperrmüll	7.139,66
		Summe	93.337,93
		Summe aller Abfälle	147.950,90

Tabelle 1: Auflistung nach dem Abfallverzeichnis

Im Jahr 2018 wurden 147.951 Tonnen Abfall erfasst. Gegenüber dem Vorjahr ist die Menge um ca.10.655 t Abfall gesunken. Folgende Abfallfraktionen waren signifikant rückläufig:

Im Bereich der Verbrennung (blau) sind die brennbaren Abfälle um ca. 2.900 t zurückgegangen.

Bei der Verwertung (grün) haben sich die Erde und Steine Fraktion um fast 3.000 t reduziert, da kein Material zu Deponieprofilierung in 2018 benötigt wurde. Papier ist um 1.000 t rückläufig gewesen. Auch bei den gelben Säcken (gemischte Verpackungen 200 t), Altglas (250 t), Bioabfall (1.400 t) und Sperrmüll (1.300 t) waren geringere Annahmemengen zu verzeichnen

Abfälle aus privater Herkunft

In Abfällen aus privater Herkunft sind folgende erfasste Abfälle:

- von den 5 Wertstoffhöfen (Hildesheim, Sarstedt, Alfeld, Lamspringe, Elze)
- vom Kleinanlieferplatz des Entsorgungszentrums Heinde
- aus der Sammlung Hausmüll (gemischte Siedlungsabfälle)
- wilder Müll und Aktion Saubere Landschaft
- aus der Sammlung Biomüll
- aus der Baum- und Strauchschnittaktion inkl. Tannenbäume
- private Anlieferungen beim Kompostwerk
- aus der Sammlung gelbe Säcke
- aus dem Bringsystem (Depotcontainer) und Holsystem (Tonne) Altpapier
- aus dem Bringsystem Altglas (vormals Fa. Rhenus, jetzt Fa. Remondis)
- aus der Schadstoffsammelhalle und -sammlung

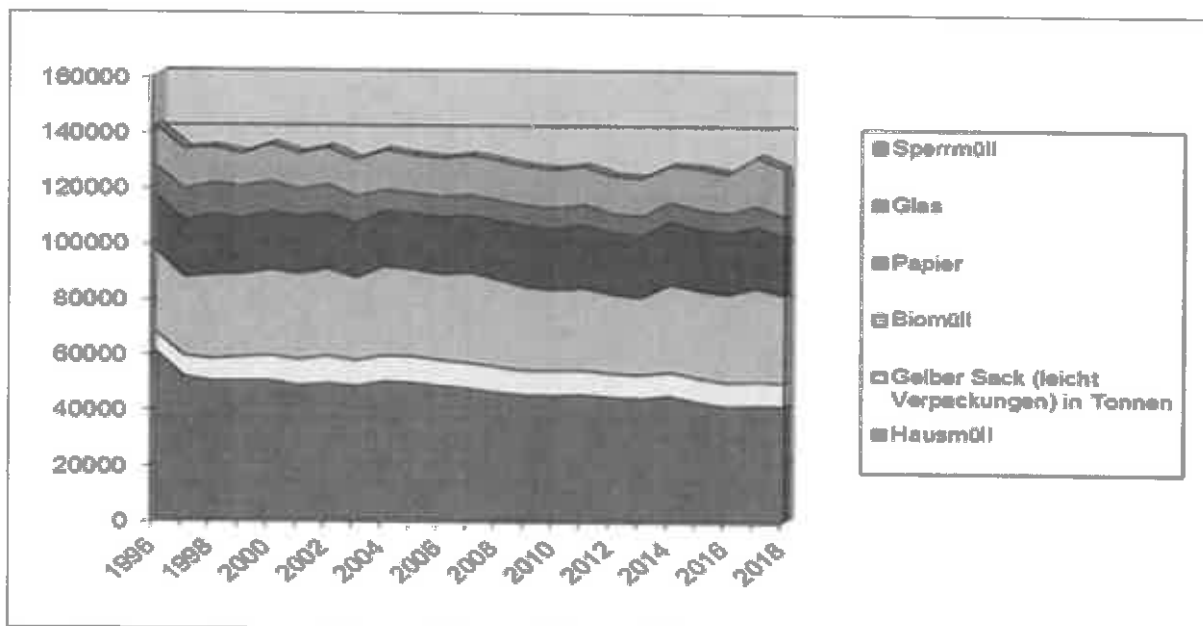


Abbildung 1 Abfälle aus privater Herkunft

In der *Abbildung 1* ist ersichtlich, dass die gesamte Abfallmenge aus privater Herkunft seit 2014 nahezu konstant ist. Nur in 2017 zeichnet sich eine Steigerung ab. Der Anstieg um ca. 5.800 t ist im Wesentlichen mit der erhöhten Sperrmüllannahme aus dem Hochwasser 2017 verbunden sowie der Erhöhung der Biotonnen aufgrund des Anschreibens an alle Bürger, die bisher keine Biotonnen hatten.

Im Jahr 2018 beträgt der Abfall aus privater Herkunft ca. 92 % des gesamten Abfallaufkommens, das dem ZAH bekannt ist.

In der folgenden *Tabelle 2* sind die absoluten Zahlen für Abfälle aus dem privaten Bereich für die Jahre 2011 - 2018 dargestellt.

Mit Ausnahme der „sonstigen Abfälle“ sind die sechs nachfolgend aufgeführten Fraktionen auch in der *Abbildung 1* dargestellt.

Bezeichnung des Abfalls	Tonnage 2011	Tonnage 2012	Tonnage 2013	Tonnage 2014	Tonnage 2015	Tonnage 2016	Tonnage 2017	Tonnage 2018
Hausmüll (gemischter Siedlungsabfall)	45.291	44.442	43.925	44.953	42.704	41.220	41.671	41.484
Sperrmüll, Kunststoffe und Holz A3	13.776	13.593	14.181	13.242	14.911	15.012	17.698	17.440
Biomüll	29.525	28.230	27.695	31.670	31.423	31.709	33.573	31.401
Papier und Pappe	22.836	22.390	22.421	22.593	22.234	22.206	22.132	21.048
Glas	7.238	6.787	7.123	6.844	6.915	7.027	7.404	7.155
LVP	8.816	8.580	8.536	8.572	8.659	8.557	8.550	8.382
sonstige Abfälle	6.330	6.303	6.806	7.333	8.015	8.645	9.142	8.962
	133.812	130.325	130.687	135.207	134.861	134.376	140.170	135.872
sonstige Abfälle 2018 [t]:	Metall		1.086					
	E-Schrott		1.694					
	Kühlgeräte		404					
	Schadstoffe		159					
	Baustellenabfall		1.791					
	Bauschutt		1.812					
	Altreifen		303					
	Holz mit schädlichen Verunreinigungen		1.713					
			8.962					

Tabelle 2 Abfallzahlen 2011 – 2018 aus privater Herkunft

2. Abfallverwertung

2.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (Elektro G)

2.1.1 Gruppeneinteilung

Laut Elektro G ist der E-Schrott seit 2018 neu definiert und in sechs Gruppen eingeteilt worden. Die Kühlschränke heißen jetzt beispielsweise Wärmeüberträger.

Alle Geräte größer 50 cm sind jetzt sogenannte Großgeräte, Bildschirme werden zusätzlich nochmals unterschieden in Flachbildschirme und sonstige Geräte (z.B. Röhrengeräte) Neu aufgenommen ist die Gruppe der Photovoltaikanlagen.

- **Gruppe 1** Wärmeüberträger
- **Gruppe 2:** Bildschirmgeräte
- **Gruppe 3:** Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- **Gruppe 4:** Großgeräte
- **Gruppe 5:** Kleingeräte
- **Gruppe 6:** Photovoltaikmodule

Bis zum 24.03.2006 wurde zwar sämtlicher E-Schrott (seit 1996) verwertet, aber nur in 3 Gruppen eingeteilt. Es gab Container für Kühlschränke, braune Ware (alles was einen Stecker hat und nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählt) und Leuchtstoffröhren. Die Haushaltsgroßgeräte wurden über die Altmetallcontainer entsorgt.

2.1.2 Anzahl und Ort von Sammelstellen im Bringsystem

Im ZAH-Gebiet gibt es zurzeit sechs Wertstoffhöfe (Sammelstellen):

Name der Sammelstelle	Ort	Straße
Zentraldeponie Heinde	31162 Bad Salzdetfurth	Alte Ziegelei 1, 31162 Heinde
Wertstoffhof Hildesheim	31137 Hildesheim	Mastbergstr. 11 A
Wertstoffhof Sarstedt	31157 Sarstedt	Im Kirchfeld/Käthe-Paulus Str.
Wertstoffhof Alfeld	31061 Alfeld	Neue Wiese 22
Wertstoffhof Elze	31008 Elze	Bahnhofsstr. 71
Wertstoffhof Lamspringe	31195 Lamspringe	An der Pferdewiese 1

Tabelle 3: Auflistung der Sammelstellen

2.1.3 Annahme der Gruppen an den Sammelstellen

Auf allen genannten Sammelstellen (Wertstoffhöfen) werden alle E-Schrott Gruppen angenommen mit Ausnahme der Nachtspeicherheizgeräte aus der Gruppe 4 und den Photovoltaikmodulen aus der Gruppe 6. Beide Gruppen können am Entsorgungszentrum (Zentraldeponie) Heinde abgegeben werden. Bei den Nachtspeicherheizgeräten sind besondere Verpackungsmaßnahmen vorab vom Abfallerzeuger erforderlich.

2.1.4 Sonstige Erfassungsmöglichkeiten

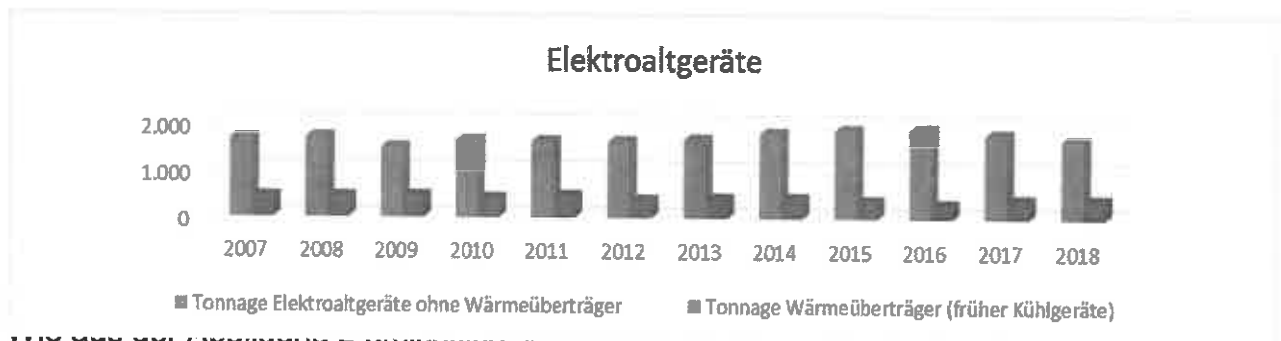
Im Rahmen der Sperrmüllsammlung werden sämtliche E-Geräte mitgenommen (mit Ausnahme von Nachtspeicherheizgeräten und der Gruppe 6, Photovoltaik). Nachfolgend werden diese im Entsorgungszentrum Heinde entsprechend der oben genannten Gruppeneinteilung in Container und Boxen sortiert.

Darüber hinaus werden Gasentladungslampen bis zu einer Menge von 20 Stück auch bei der mobilen Schadstoffsammlung mit angenommen.

Ebenso können auch Elektrokleingeräte bis 3 kg bei der Schadstoffsammlung mit abgegeben werden.

2.1.5 Inanspruchnahme der Eigenverwertung

Der ZAH vermarktet die Gruppen 2, 4 und 5 in Zusammenarbeit mit einem nach dem E-Gesetz zertifizierten Betrieb selbst. Die Daten werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.



Wie aus der Abbildung zu ersehen ist, ist der ZAH an Elektroaltgeräten weitgehend stabil. In 2018 ist ein leichter Rückgang von 5 % ersichtlich. Dieses kann eine Ursache aus der Rücknahmepflicht der Händler sein. Im Jahr 2018 wurden ca. 404 t Kühlgeräte und ca. 1.694 t sonstige E-Geräte durch den ZAH gesammelt. Dies entspricht 7,57 kg pro Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt ebenso bei 7,60 kg Elektroaltgeräten aus **allen** Herkunftsbereichen.

2.2 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Seit April 1996 ist im ZAH-Gebiet flächendeckend die Biotonne eingeführt worden. Des Weiteren gibt es im Herbst und im Frühjahr insgesamt acht Wochen lang eine gebührenfreie Annahme vom Baum- und Strauchschnitt. Seit 2013 wurde die Sammlung um eine Woche im Herbst und seit 2015 ist die Sammlung im Frühjahr um 2 Wochen verlängert worden.

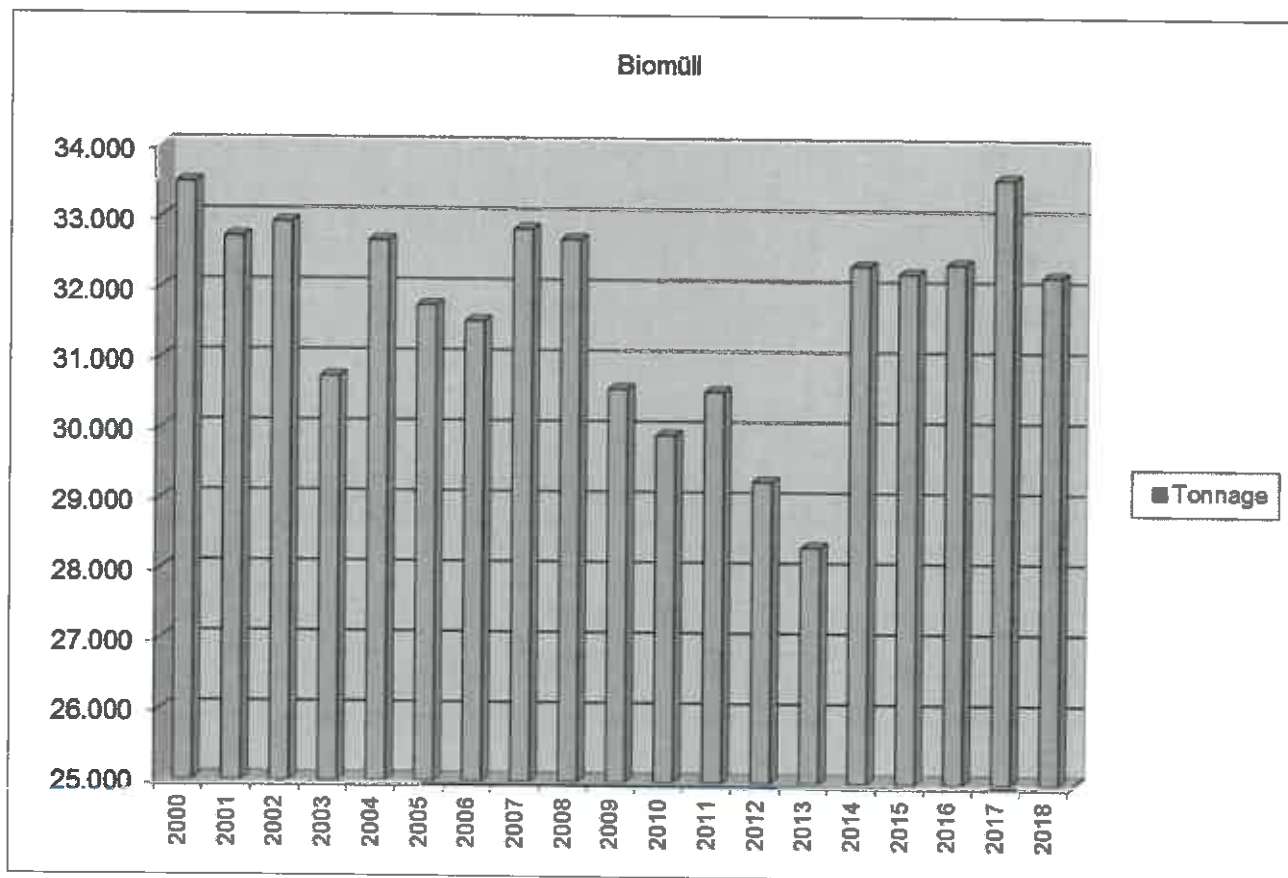
Im Frühjahr 2018 (1.196 Tonnen) und im Herbst (3.811 Tonnen) sind insgesamt 3.831 Tonnen Baum- und Strauchschnitt gesammelt worden. Das sind 1.195 Tonnen mehr als im Jahr 2017. Weitere 435 Tonnen sind über die „Wertmarke“ am Kompostwerk angenommen worden.

Allerdings ist gegenüber dem Vorjahr, wie auf Seite 3 bereits erwähnt, die Tonnage durch die Sammlung der Müllfahrzeuge aus den Tonnenleerungen um ca. 2.400 t gesunken. Dieses liegt nachweislich an den langen und trockenen Sommer 2018, da

weniger Rasenanschnitt anfiel und alle weiteren Fraktionen in trockener Form entsorgt wurden.

Jahr	Tonnage
2000	33.494
2001	32.724
2002	32.930
2003	30.740
2004	32.673
2005	31.756
2006	31.533
2007	32.842
2008	32.697
2009	30.565
2010	29.924
2011	30.546
2012	29.272
2013	28.344
2014	32.338
2015	32.231
2016	32.370
2017	33.573
2018	32.197

Tabelle 5: Entwicklung der kompostierbaren Abfälle



2.3. Erfassung und Verwertung von Althölzern

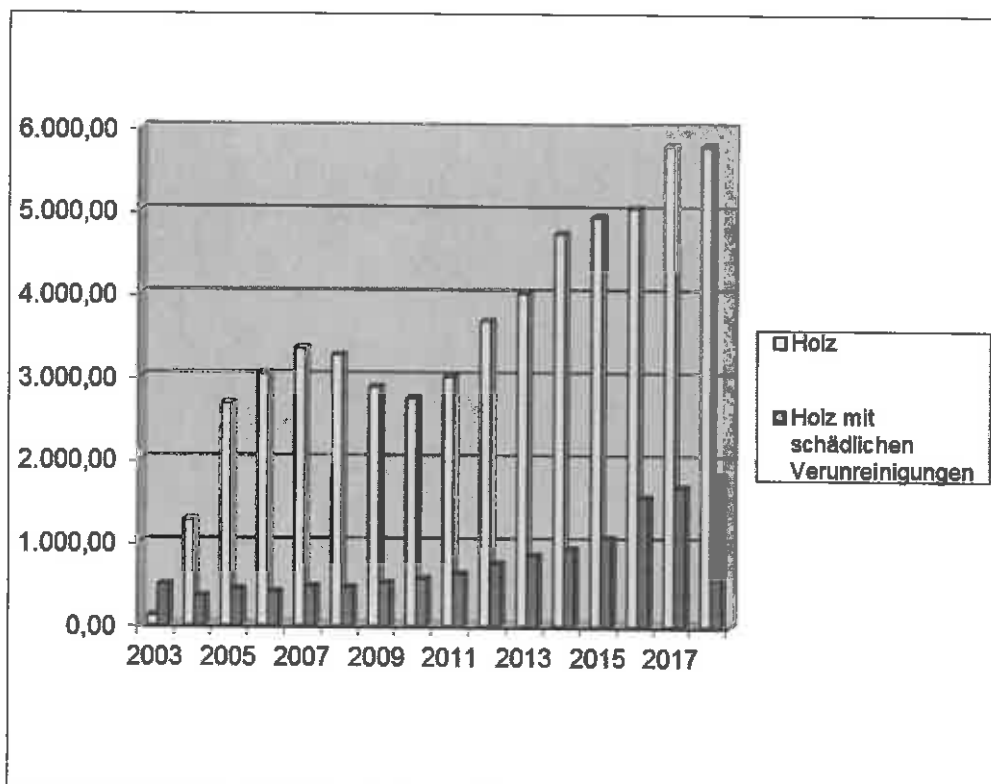
Am 01.03.2003 trat die Altholzverordnung in Kraft. Auf der Zentraldeponie Heinde werden seitdem die gefährlichen (z. B. Gartenzaun, Bahnschwellen) und die nicht gefährlichen Hölzer separat erfasst. Zusätzlich wird seit November 2003 auch das restliche Holz in getrennten Containern gesammelt. Seit dem Jahr 2005 wird die Altholzsammlung auch auf allen Wertstoffhöfen durchgeführt.

Seit dem 01.04.2015, nach dem Auslaufen des Vertrages mit der Fa. Umweltdienste Kedenburg, separiert der ZAH das Altholz im Recyclingzentrum Heinde in Eigenregie.

Das Holz ohne schädliche Verunreinigungen wird stofflich verwertet, das Holz mit schädlichen Verunreinigung energetisch verwertet.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Holz [t]	3.265	2.880	2.741	3.003	3.677	4.014	4.736	4.936	5.041	5.797	5.794
Holz mit schädlichen Verunreinigungen [t]	456	511	563	625	750	848	926	1.072	1.547	1.676	1.823

Tabelle 6: Entwicklung der Altholzverwertung



Der größte Holzanteil kommt aus der gebührenfreien Entsorgung des Sperrmülls.

Durch die Umstellung des Sammelsystems auf den Wertstoffhöfen konnten die Holzmenen aus dem Sperrmüll gesteigert werden.

2.4 Sonstige Verwertung

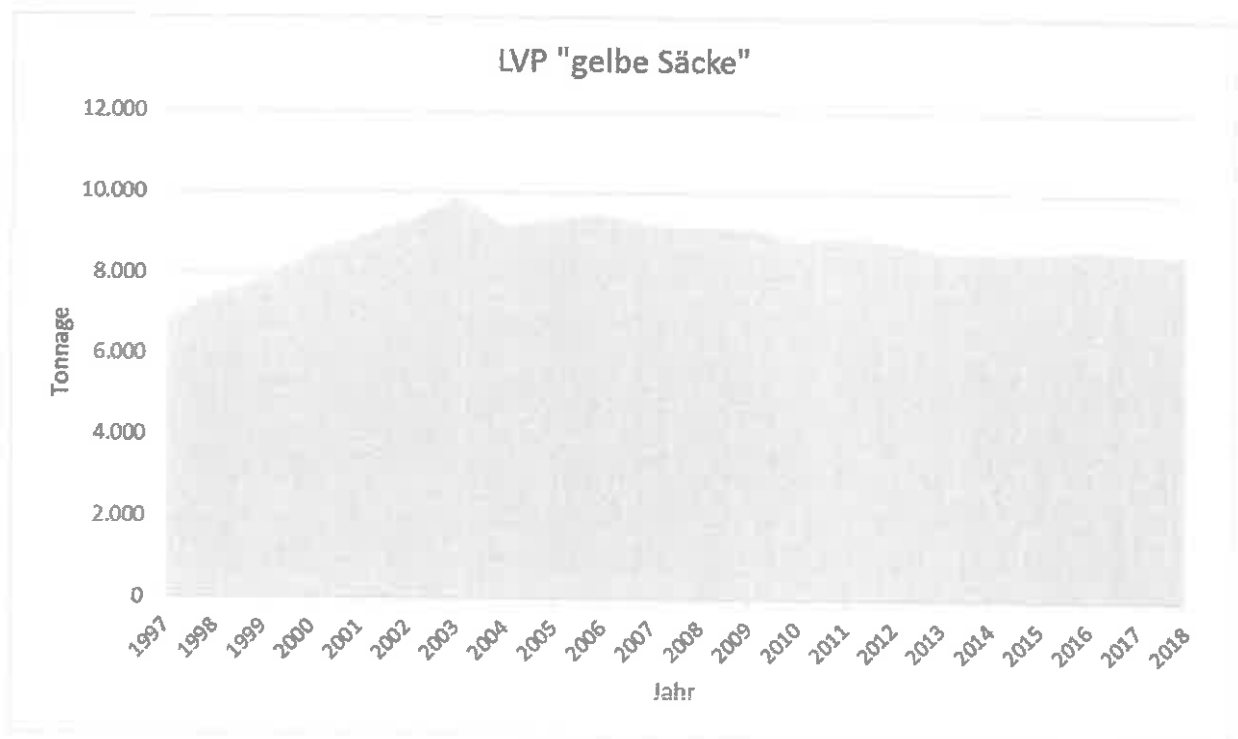
2.4.1 Gelber Sack

Seit 2004 sammelt der ZAH als Vertragspartner der Fa. Remondis GmbH & Co.KG in Stadt- und Landkreis Hildesheim den gelben Sack. Im Jahr 2016 führte das Duale System Deutschland erneut eine Ausschreibung durch.

Die Fa. Remondis und der ZAH bekamen für die Vertragsgebiete Stadt- u. Landkreis Hildesheim den Zuschlag für die Jahre 2017 bis 2019, die gelben Säcke einzusammeln und zu entsorgen.

Jahr	Tonnage
2008	9.159
2009	8.845
2010	8.948
2011	8.816
2012	8.580
2013	8.536
2014	8.572
2015	8.659
2016	8.557
2017	8.550
2018	8.382

Tabelle 7: Entwicklung der erfassten Leichtfraktion



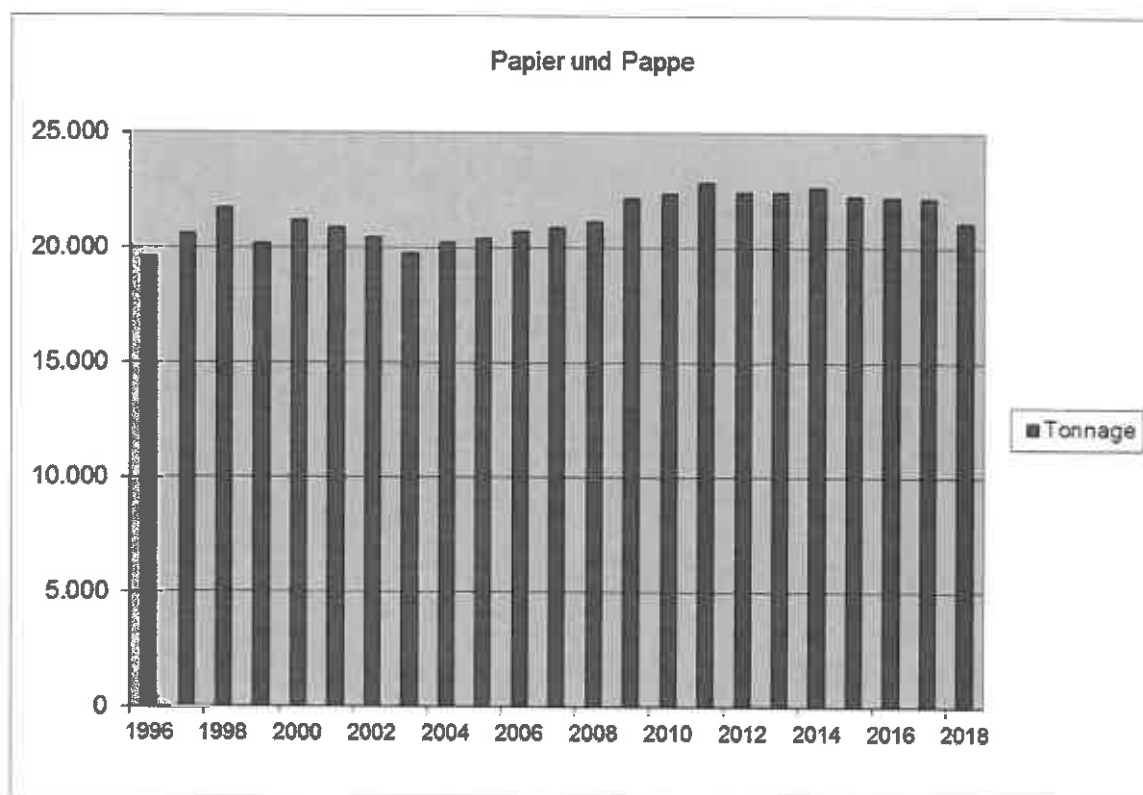
2.4.2 Altpapier und -pappe

Sowohl im Bringsystem (Depotcontainer und Wertstoffhöfe) als auch im Holsystem (über die Altpapiertonne) hat der Bürger die Möglichkeit Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die Entleerung, Vermarktung inkl. Entsorgung wird seit 2004 durch den ZAH durchgeführt.

Jahr	Tonnage
2008	21.137
2009	22.147
2010	22.320
2011	22.836
2012	22.390
2013	22.421
2014	22.593
2015	22.234
2016	22.206
2017	22.132
2018	21.048

Tabelle 8: Entwicklung des erfassten Altpapiers

Das Verhältnis von Bringsystem (Depotcontainer) zum Holsystem (Altpapiertonne) liegt im Jahr 2018 bei 35% zu 65%. Der Anteil der Altpapiertonnen ist um 7 % auf 65% (Jahr 2016: 58%) gewachsen.

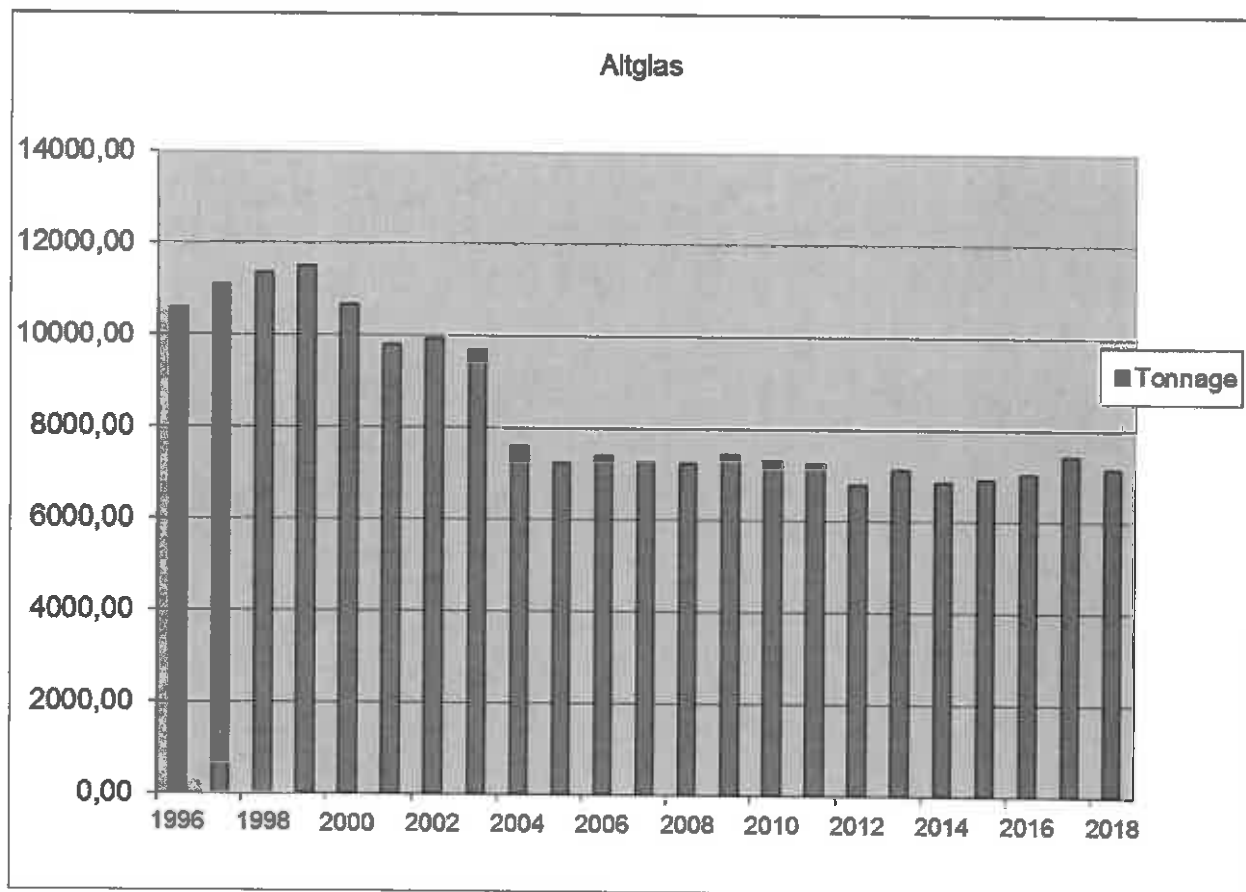


2.4.3 Altglas

Altglas wird im Bringsystem durch die Fa. Rhenus (seit Anfang 2018 Fa. Remondis) über das sogenannte Iglasystem erfasst.

Jahr	Tonnage
2008	7.226
2009	7.430
2010	7.298
2011	7.238
2012	6.786
2013	7.123
2014	6.844
2015	6.915
2016	7.027
2017	7.404
2018	7.155

Tabelle 9: Entwicklung des erfassten Altglases



3. Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfälle wie z. B. Farben, Lacke, Chemikalien usw. müssen auf Grund ihrer Schadstoffanteile einer gesonderten Entsorgung zugeführt werden. Um den privaten Haushalt eine haushaltsnahe Entsorgung zu gewährleisten, bietet der ZAH eine jährliche mobile Schadstoffsammlung an. Des Weiteren kann der Bürger haushaltsübliche Kleinmengen in der Schadstoffsammelhalle ganzjährig auf der Zentraldeponie Heinde kostenlos entsorgen.

Für Gewerbebetriebe, in denen pro Jahr nicht mehr als insgesamt 2.000 kg Sonderabfälle anfallen, besteht ebenso die Möglichkeit, Sonderabfallkleinmengen in der Schadstoffsammelhalle des ZAH anzudienen. Die Sonderabfälle werden in dem genehmigten Zwischenlager gesammelt, zu LKW-Ladungen zusammengefasst und der Verwertung bzw. Entsorgung durch ein Fachunternehmen zugeführt.

Die Sonderabfälle im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim werden sowohl in der stationären Schadstoffsammelhalle als auch durch die jährlich stattfindende mobile Schadstoffsammlung erfasst.

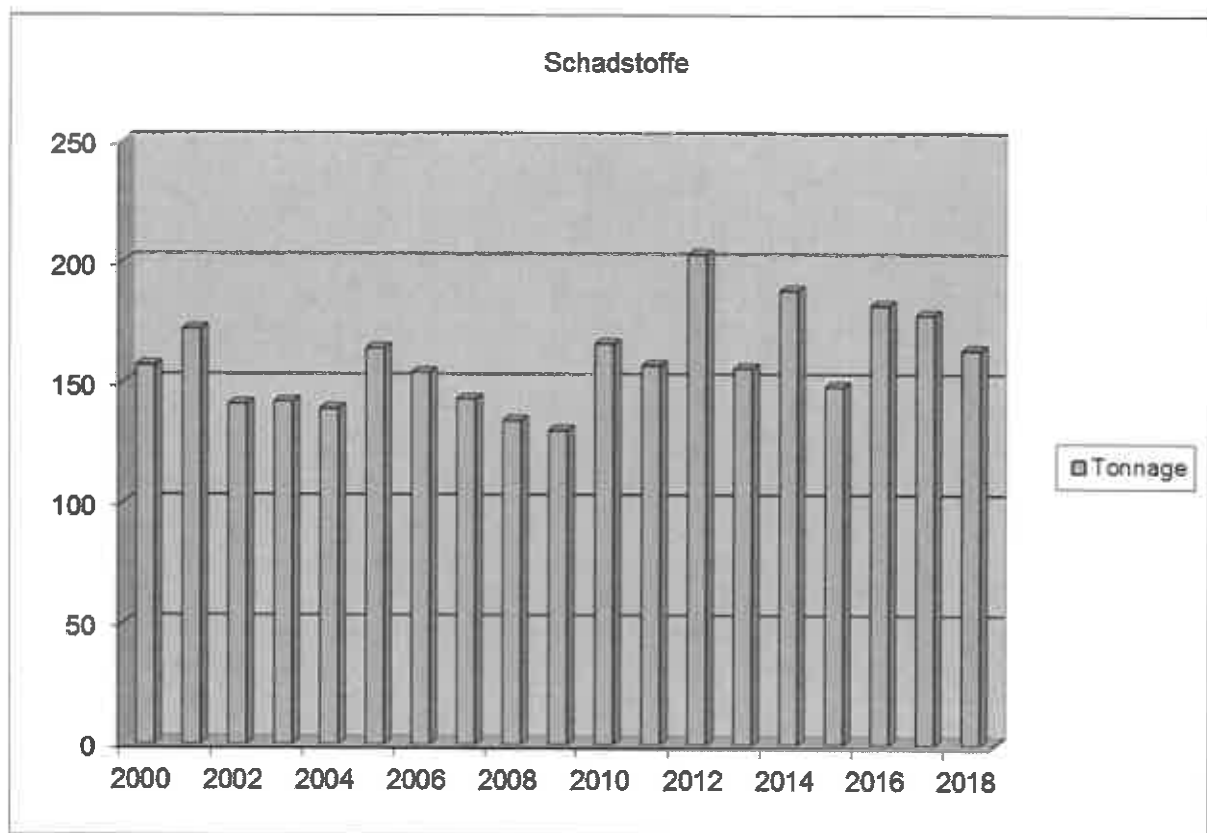


Abbildung 8: Darstellung Schadstoffe

Die abgegebenen Schadstoffe setzen sich wie folgt zusammen [t]:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Private Haushalte	57,5	74,8	85,3	91,3	114,1	110,6	132	116	127	103	103
Gewerbe	16,5	5,5	8	8,3	14,1	5,8	6,23	7,67	11	5	5
Mobile Sammlung	60	49,7	72,5	60,4	74,9	47,1	55,9	29,8	59	70	55
Gesamt	134	130	166	160	203	163,5	194	153,5	197	178	163

Tabelle 10: Entwicklung der erfassten Schadstoffe

4. Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Abfallmengen aus privater Herkunft im Wesentlichen stabil geblieben sind.

Sowohl in den Jahren 2013, 2016 und 2018 konnte der ZAH aufgrund der erfolgreichen Geschäftspolitik die Abfallgebühren im Restmüll und Biomüllbereich für die Bürger senken. Nachfolgend können hierzu einige Gründe genannt werden:

Die Tätigkeiten der Holz- und Baustellensortierung werden seit Anfang 2015 durch den ZAH nach 20-jähriger Laufzeit des Vertrages mit der Fa. Umweltdienste Kedenburg selbst durchgeführt. Hierzu wurden günstige Entsorgungs- und Verwertungspreise, auch für den Sperrmüll, nach zum Teil europaweiten Ausschreibungen erzielt.

Die gesamte Tourenplanung des ZAH wurde ebenfalls 2015 optimiert, logistisch neu geplant und aufgestellt.

Die Verträge der Restmüllverbrennung sowie der Verwertung des Biomülls konnten im Jahre 2016 erfolgreich neu ausgeschrieben (europaweit) werden, so dass ab Vertragsbeginn 2018 für beide Fraktionen günstigere Preise erzielt werden konnten. Beide Verträge haben zunächst eine Laufzeit von sieben Jahren, im Maximum 11 Jahre.

Der ZAH ist daher für die Zukunft erfolgreich aufgestellt, Gebührenerhöhungen werden daher kurzzeitig nicht angestrebt.

Krüger

Bekanntmachung
des Wasserwerkes der Gemeinde Freden (Leine)

1. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Wasserwerkes der Gemeinde Freden (Leine) wurde von der K + L Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft.

Mit Datum vom 28.08.2018 wurde der Bericht über die Prüfung mit Bestätigungsvermerk vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers schließt mit folgenden Feststellungen:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt"

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich diesen Feststellungen an. Ergänzende Hinweise sind nicht erforderlich.

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Hildesheim
gez. im Auftrag Wolff

2. Beschlüsse des Gemeinderates Freden (Leine)

Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uneingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, den im Wirtschaftsjahr 2017 erzielten Jahresfehlbetrag von 18.954,35 Euro (nach Steuern) auf neue Rechnung in das Jahr 2018 vorzutragen und in den Bilanzposten Verlustvortrag einzustellen.

3. Auslegung

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 08.04. bis 18.04.2019 während der Dienststunden bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Rathaus, Zimmer 17, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht:

Freden (Leine), den 27.03.2019

Wasserwerk
der Gemeinde Freden (Leine)
Geschäftsführung
Überlandwerk Leinetal GmbH

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Freden (Leine) und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht

- I. Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 27.02.2019 gemäß § 58 NKomVG in Verbindung mit § 129 Abs. 1 NKomVG folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) nimmt den Inhalt – Anregungen und Hinweise – des vorgelegten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Freden (Leine) zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt der Rat der Gemeinde Freden (Leine) gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.“

II. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 210.369,19 € wird zunächst mit den restlichen kameralen und doppischen Fehlbeträgen der aufgelösten Samtgemeinde Freden (Leine) und deren Mitgliedsgemeinden verrechnet. Der noch verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 12.481,19 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (9.466,81 €) und des außerordentlichen Ergebnisses (3.014,38 €) zugeführt.

III. Auslegung

Folgende Unterlagen liegen bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Zimmer 17, in der Zeit vom 23.04.2019 bis 03.05.2019, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- a.) Der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) mit dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 (§ 129 Abs. 2 NKomVG);
- b.) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.01.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Freden (Leine) (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

IV. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Freden (Leine), den 28. März 2019

Der Bürgermeister


Heumann